



CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Oktober 2015

Tiefgaragenprojekt im Gebiet des Bauleitplanverfahrens N87

Es wurde kürzlich bekannt, dass nicht jeder private Eigentümer im Gebiet des Bauleitplanverfahrens N87, dessen Grundstück von der Stadt bzw. von stadteigenen Gesellschaften für den Bau einer Tiefgarage benötigt wird, verkaufen möchte. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Sind der Verwaltung Verzögerungen beim Erwerb von sogenannten Schlüsselgrundstücken bekannt, die für die Realisierung eines Quartiersplatzes und eines Tiefgaragenprojekts in N87 erforderlich sind?
- Sind der Verwaltung Überlegungen bekannt, das Tiefgaragenprojekt zu verkleinern und die Grundstücke außen vor zu lassen, die nicht erworben werden können?
- Falls das zutrifft: Gibt es bereits Ideen, die wegfallenden Stellplätze in der Mainzer Neustadt andernorts bereitzustellen?

Mainz, 05.10.2015

Für die CDU-Fraktion
Karsten Lange